

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und günstigstes Blatt im Oberlahnkreis.
Hauptpostamt Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Kramer,
Großherzoglich Luxemburger Hofdruckerei.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 70 Pfg., durch Boten gebracht
80 Pfg., durch die Post 2,40 Mk. vierteljährlich ohne Bestellgeld
Einschreibungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 113. — 1918.

Weilburg, Donnerstag, den 16. Mai.

79. (73.) Jahrgang.



Nach der Besetzung von Odeffa.

Aufgegriffene russische Minen im Pa-
fen von Odeffa.

Amtlicher Teil

Preussische Ausführungsanweisung

zur

Verordnung über die Genehmigung von Ersatzlebensmitteln vom
7. März 1918

(Reichs-Gesetzblatt Seite 113).

A. Ersatzmittelfstellen.

I. Für jede Provinz (für die Provinz Brandenburg mit Ausnahme der im Absatz 2 genannten Stadt- und Landkreise) wird eine Ersatzmittelfstelle mit der Bezeichnung „Ersatzmittelfstelle Ostpreußen u. s. f.“ errichtet. Soweit Provinzialpreisprüfungsstellen vorhanden sind, ist die Ersatzmittelfstelle der Provinzialpreisprüfungsstelle anzugliedern. In den übrigen Provinzen ist die Ersatzmittelfstelle vorläufig einer vom Oberpräsidenten zu bestimmenden Bezirkspreisprüfungsstelle (in Ermangelung einer solchen einer örtlichen Preisprüfungsstelle) anzuschließen. Erfolgt später die Gründung einer Provinzialpreisprüfungsstelle, so geht die Ersatzmittelfstelle nach näherer Anweisung des Oberpräsidenten auf diese Stelle über.

Für die Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Schöneberg, Berlin-Lichtenberg, Neukölln und Spandau sowie die Landkreise Teltow und Niederbarnim wird eine Ersatzmittelfstelle mit der Bezeichnung „Ersatzmittelfstelle Groß-Berlin“ in Angliederung an die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin errichtet.

Die Lage der Diensträume und die Briefadresse der Ersatzmittelfstellen ist alsbald durch die Amts- und Kreisblätter bekannt zu machen.

II. Die Ersatzmittelfstellen bestehen aus dem Vorsitzenden, einem oder mehreren stellvertretenden Vorsitzenden und einer angemessenen Anzahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden müssen unmittelbare oder mittelbare Staatsbeamte oder Reichsbeamte sein.

Vorsitzender der Ersatzmittelfstelle ist der Vorsitzende der Preisprüfungsstelle, welcher die Ersatzmittelfstelle angegliedert ist. Die stellvertretenden Vorsitzenden und die Mitglieder werden vom Oberpräsidenten — für die Ersatzmittelfstelle Groß-Berlin vom Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin — nach Anhörung des Vorsitzenden der Ersatzmittelfstelle berufen. Die Mitglieder sind der Ersatzlebensmittelindustrie, dem Groß- und Kleinhandel in Lebensmitteln und Verbraucherkreisen des Bezirks der Ersatzmittelfstelle zu entnehmen. Außerdem müssen zu Mitgliedern der Ersatzmittelfstelle mindestens ein Vorsteher oder stellvertretender Vorsteher einer öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt des Bezirks bestellt werden.

Die Ersatzmittelfstellen entscheiden einschließlich des Vorsitzenden in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen je eins Vertreter der Ersatzlebensmittelindustrie, des Handels in Lebensmitteln und der Verbraucher, eines der Vorsteher einer öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt sein soll.

Die Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Mitglieder und Beauftragten der Ersatzmittelfstellen sind nach § 3 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728), vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der An-

zeige von Befehlswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Ausübung ihrer Befugnisse zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind, falls nicht bereits ihre Vereidigung auf Grund der erwähnten Vorschrift früher erfolgt ist, auf getreue Pflächterfüllung vom Oberpräsidenten (dem Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin) bezw. deren Vertreter zu vereidigen.

Die den Ersatzmittelfstellen angehörnden Beamten werden für Dienstreisen nach den für sie maßgebenden allgemeinen Bestimmungen entschädigt. Die Mitglieder erhalten Fahrkosten und Tagegelde nach den Sätzen, die für Mitglieder der Einkommensteuer-Berufungskommissionen festgesetzt sind.

III. Die Ersatzmittelfstellen sind bei der Angliederung an eine Provinzial- (Bezirks-) Preisprüfungsstelle Abteilungen einer staatlichen Behörde. Die Einnahmen und Ausgaben sind nach den für die Provinzial- (Bezirks-) Preisprüfungsstellen ergangenen Vorschriften (Erlaß vom 2. Mai 1916 II b M. f. S. u. S. usw. außerplanmäßig zu verrechnen.

Im Falle der Angliederung an eine kommunale Preisprüfungsstelle bilden die Ersatzmittelfstellen Abteilungen einer kommunalen Behörde. Die Kosten sind von den Kommunalverbänden zu decken, welche Träger der Preisprüfungsstellen sind. Diesen Kommunalverbänden fließen andererseits auch die Einnahmen aus den Gebühren der Ersatzmittelfstellen zu.

Die Anwendung des Portoablosungsvermerks für Dienstfachen ist nur den im Absatz 1, nicht aber den im Absatz 2 genannten Ersatzmittelfstellen gestattet.

IV. Die Aufsicht über die Geschäftsführung der Ersatzmittelfstellen führt in erster Instanz der Oberpräsident (in Groß-Berlin der Vorsitzende der Staatlichen Verteilungsstelle), in oberster Instanz der Staatskommissar für Volksernährung und der Minister des Innern gemeinschaftlich.

B. Verfahren vor den Ersatzmittelfstellen.

I. Der Antrag auf Genehmigung eines Ersatzlebensmittels ist schriftlich einzureichen. Außer den im § 3 der Verordnung aufgestellten Erfordernissen muß der Antrag folgende Angaben enthalten:

1. ob und seit wann der Antragsteller eine im Handelsregister eingetragene Firma besitzt,
2. ob und welche Lebensmittel er vor dem 1. August 1914 hergestellt bezw. in den Verkehr gebracht hat,
3. ob er im Besitz einer Erlaubnis zum Handel mit Lebensmitteln auf Grund der Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 581) ist, gegebenenfalls von welcher Stelle ihm die Erlaubnis erteilt ist,
4. ob er wegen Kettenhandels oder wegen Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisverordnungen, die Verordnung gegen übermäßige Preiserhöhung vom 23. Juli 1915 (R.-G.-Bl. S. 467), das Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879 und die Verordnung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genussmitteln vom 26. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 588) bestraft ist,
5. ob ein Verfahren wegen Unterschlagung des Handels-

betriebs auf Grund der Verordnung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 22. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 603) gegen ihn schwebt oder geschwebt hat,

6. von wem er die bei der Herstellung des Ersatzlebensmittels verwandten Stoffe bezogen hat.

Dem Antrag ist ferner die Gebühr für das Genehmigungsverfahren von 50 Mark beizufügen.

II. Der Vorsitzende der Ersatzmittelfstelle prüft die eingehenden Anträge daraufhin, ob sie die vorgeschriebenen Angaben enthalten. Ist dies nicht der Fall und wird der Antrag vom Antragsteller auch in einer ihm zu sendenden angemessenen Frist nicht gehörig ergänzt, so wird der Antrag durch Bescheid des Vorsitzenden als unzulässig zurückgewiesen. Der gleichen Zurückweisung unterliegen Anträge, die bei einer unzuständigen Ersatzmittelfstelle eingebracht sind.

III. Sofern der Vorsitzende den Antrag als vollständig und zulässig ansieht, hat er die zur Vorbereitung der Entscheidung nötigen Erhebungen anzustellen. Er ist befugt, die Vorlegung der Handelsbücher sowie eine Auskunft über die Persönlichkeit der Angestellten des Antragstellers zu verlangen. Der Vorsitzende kann die Mitglieder der Ersatzmittelfstelle mit der Anstellung der Erhebungen und mit der Erstattung von Gutachten betrauen. Er kann ferner Sachverständige zu dem Antrage hören.

Vor der Zurücknahme der Genehmigung (§ 6 Absatz 3 der Verordnung) ist dem Beteiligten Gelegenheit zur Geltendmachung von Einwendungen zu gewähren.

IV. Die Ersatzmittelfstellen haben sich mit einer leistungsfähigen öffentlichen Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalt oder mit mehreren Anstalten ihres Bezirks in ständiger engster Fühlung zu halten. In allen geeigneten Fällen ist von dem Vorsitzenden der Ersatzmittelfstelle vor der Entscheidung über die Genehmigung eines Ersatzlebensmittels oder die Zurücknahme der Genehmigung eine Begutachtung durch eine öffentliche Untersuchungsanstalt, wenn nötig auf Grund einer eingehenden chemischen Untersuchung, zu veranlassen. Als Mitglieder der Ersatzmittelfstelle sind in erster Linie die Vorsteher (stellvertretenden Vorsteher) derjenigen Untersuchungsanstalten zu berufen (A II Absatz 3), welche die Erstattung der Gutachten für die Ersatzmittelfstelle übernommen haben, damit sie an den Verhandlungen und Entscheidungen der Ersatzmittelfstelle mitwirken können. Die durch die Hinzuziehung der Anstalten erwachsenden Kosten sind aus den Einnahmen der Ersatzmittelfstellen an Gebühren zu bestreiten.

V. Die Ersatzmittelfstelle beschließt über die Anträge auf Genehmigung eines Ersatzlebensmittels und über die Zurücknahme der Genehmigung in der Regel ohne mündliche Verhandlung.

Der Vorsitzende kann anordnen, daß mündlich verhandelt wird und daß der Antragsteller zu den Verhandlungen erscheint. Ist der Antragsteller in dem zur mündlichen Verhandlung anberaumten Termin trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen, so wird gleichwohl in der Sache verhandelt und beschlossen.

Die Verhandlungen der Ersatzmittelfstelle sind nicht öffentlich.

Die Verhandlung beginnt mit einem Vortrag über die Sachlage, den der Vorsitzende oder ein von ihm bestimmtes Mitglied übernimmt. Der Vorsitzende ist befugt, Sachverständige zu der Verhandlung zuzuziehen.

Die Ersatzmittelfstelle kann weitere Erhebungen beschließen.

Die Entscheidung erfolgt unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts des Verfahrens. Bei der Abstimmung entscheidet Stimmenmehrheit.

Die Entscheidung ist dem Antragsteller schriftlich zu stellen. Im Falle der Versagung oder der Zurücknahme der Genehmigung sind die Gründe kurz anzugeben, aus denen die Versagung oder Zurücknahme erfolgt ist.

C. Richtlinien für die Entscheidungen der Ersatzmittelfstellen.

Nach § 5 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung kann der Reichsminister für die Erteilung und Versagung der Genehmigung Grundsätze aufstellen. Die Grundsätze sind durch die Bekanntmachung des Reichsministers vom 8. April d. J. im Reichsanzeiger veröffentlicht. Die genaue Beachtung dieser Grundsätze wird den Ersatzmittelfstellen zur Pflicht gemacht.

Es wird besonders hervorgehoben, daß mit der Versagung oder der Zurücknahme der Genehmigung ein persönlicher Makel nicht verbunden zu sein braucht. Neben den Versagungsgründen, die in der Person des Antragstellers und der Beschaffenheit seines Betriebs liegen, — z. B. Unzuverlässigkeit, Mangel an Sachkenntnis, Mangel an den für einen ordnungsmäßigen Gewerbebetrieb erforder-

hohen Einrichtungen — kann die Versagung oder die Zurücknahme der Genehmigung auch auf Bedenken gesundheitlicher oder volkswirtschaftlicher Art gegründet sein. Das Nähere hierüber enthalten die Grundsätze des Reichsanzlers.

Die Genehmigung ist stets an die Bedingung zu knüpfen, daß

1. die im Antrag auf Erteilung der Genehmigung enthaltenen Angaben sowie die dem Antrag beigefügten Muster (§ 3 Absatz 1 Nr. 1—4 der Verordnung) dauernde Beachtung finden,
2. jeder reklameartige Hinweis auf die Genehmigung zu unterbleiben hat,
3. der Antragsteller verpflichtet ist, der Erfahrmittelstelle auf Anforderung jederzeit unentgeltlich Proben des Erzahlensmittels zur Vornahme einer Nachprüfung ohne Entschädigung zu übersenden und an Gebühren für die Nachprüfung der Erfahrmittelstelle, solange das Erzahlensmittel im Verkehr ist, eine laufende Jahresgebühr von 10 Mk. zu entrichten.

Die Hinzufügung weiterer Bedingungen bleibt dem Ermessen der Erfahrmittelstelle überlassen. Erwünscht ist namentlich auch, daß einer im Mißverhältnis zum Wert des Erzahlensmittels stehenden Art der Packung durch zweckentsprechende Bedingungen entgegenge wirkt wird.

Schluß folgt.

I 1738.

Weilburg, den 18. Mai 1918.

Betr. Viehzählung am 1. Juni 1918.

Nach der Bundesratsverordnung vom 30. Januar 1917 (abgedruckt im Kreisbl. Nr. 32) in der Fassung vom 2. August 1917 (Reichs-Ges.-Bl. S. 701) ist am 1. Juni 1918 wiederum eine Viehzählung vorzunehmen, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, Kaninchen und Federvieh (Gänse, Enten, Hühner, Trut- und Perlhühner) zu erstrecken hat. Hierzu werden verwendet:

- a) Zählbezirkslisten C und Gemeindeflisten E.

Die auf der Rückseite der Formulare abgedruckten Anweisungen sind bei der Zählung genau zu beachten. Ich ersuche den Tag der Viehzählung am 1. Juni 1918 in ortsbühlicher und sonst geeigneter Weise bekannt zu machen.

Die erforderlichen Druckfachen und zwar:

- a) Zählbezirkslisten C und Gemeindeflisten E

werden den Herren Bürgermeister in den ersten Tagen durch die Post zugehen. Etwaiger Fehlbedarf ist sofort anzumelden, dagegen überflüssige Vogen sofort zurückzusenden.

Hierbei mache ich nochmals ausdrücklich auf § 4 der Bekanntmachung über die Vornahme kleiner Viehzählungen vom 30. Januar 1917 — Kreisblatt Nr. 32 — aufmerksam, welche auch gleichzeitig auf die Verordnung vom 8. November 1917 (R. G. Bl. S. 1021) hin, nach welcher eine ins einzelne gehende Aufnahme der Pferde und Schweine angeordnet worden ist.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister dringend sich mit der bereits übersandten und dort sorgfältig aufzubewahrenden „Anweisung für die Behörden“ wieder vertraut zu machen und sodann genau nach der Verfügung vom 27. Mai 1916 J. Nr. I 3442 — (Kreisblatt Nr. 125) zu verfahren.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der Zähler und deren Stellvertreter ist sofort zu veranlassen. Nach stattgehabter Zählung sind mir die sorgfältig ausgefüllten und ausgerechneten Zählbezirks- und Gemeindeflisten bestimmt bis zum 4. Juni 1918 vor-mittags einzureichen. Den Termin ersuche ich unter allen Umständen genau einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Der königliche Landrat.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!
Landwirte helft dem Heere!

Um des Namens willen.

Roman von E. Drexler

(Schlußband beenden.)

Dann hatte sie jäh das Gesicht abgedreht, es Ralf überlassend, in bitterem Groll darüber zu grübeln, wer der Mann sein könne, der so zwingende Macht über das schöne, talentvolle Mädchen gewonnen, daß sie aus freiem Willen einem Einfluß unterliege, der weit entfernt war, glückbringend zu sein, vielmehr dem Anscheine nach nur unsägliches Leid über sie verhängte.

Welch ein herzloser Egoist mußte derjenige sein, der ihre opferwillige Liebe besaß und sie dennoch zu einem trüben, einsamen Dasein verdammt!

Ein heißer Zorn regte sich in Ralf bei diesen qualenden Vorstellungen, und der brennende Wunsch, jenen Mann zu kennen, mit ihm zu ringen um den hohen Preis, den jener augenscheinlich nicht einmal nach seinem Wert würdigte.

Doch Beatrice hütete ängstlich ihr trauriges Geheimnis und hätte dem Freunde vielleicht nicht einmal Dank gewünscht für die Verteidigung ihrer Rechte. Sie duldete wie eine Märtyrerin ihr trübes Verhängnis, aber das Lächeln ihres schönen Mundes wurde immer seltener, der stille Leidenszug ihres edlen Gesichts tiefer.

So war der Winter für Ralf unter dem Einfluß seiner glücklosen Reigung nichts weniger als froh vergangen. Und wenn es ihm auch mit großer Selbstbeherrschung gelang, in Beatrices Gegenwart eine ruhige Fassung zu bewahren, so war seine Stimmung im übrigen eine so wechselnde und zerrissene, daß er beharrlich die Einsamkeit suchte und selbst den Freund vernachlässigte, dessen scharfen Blick er in seinem gegenwärtigen Seelenzustand zudem fürchtete, und doch machte ihn dies Weiden Ewalds doppelt friedlos, denn er fühlte, daß er den Freund damit beleidigte.

Nichtamtlicher Teil

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, den 15. Mai 1918.

(W. Z. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich vom Kemmel hatten britische Angriffseinheiten vollen Erfolg und brachten 120 Gefangene ein. Unsere Angriffe trafen in Abklärung befindliche Truppen und fügten den Franzosen hohe blutige Verluste zu. Der Artilleriekampf blieb im Kemmelgebiet gesteigert. Heute früh haben sich dort mit französischen Vorstößen neue Infanteriegefechte entwickelt.

Zwischen der Lys und dem La Bassée-Kanal, an der Scarpe und bei Bucquoy war die feindliche Artillerie namentlich während der Nacht reg.

Zwischen Auneux und Somme drangen wir in kurzem Stoß an der Straße Braye-Corbic in englische Linien ein und behaupteten das gewonnene Gelände gegen zweimalige starke Gegenangriffe des Feindes. Zur Unterstützung der Infanterie hielt lebhafteste Artillerietätigkeit an.

Bei Villers-Bretonneux, beiderseits der Luce und Aves leste der Feuerkampf wieder auf. Auf dem westlichen Aveser griff der Feind unsere Linien bei Cassel an. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeschlagen. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgefechte.

Unsere Flieger schossen gestern 5 feindliche Fesselballone ab.

An den Kampfzonen sehr rege nächtliche Fliegertätigkeit.

Wir bewarfen Calais, Dünkirchen und andere rückwärtige Munitionslager und Bahnanlagen des Feindes ausgiebig mit Bomben.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Unsere kühnen U-Boote.

Berlin, 14. Mai. Amtlich. In kühnem Draufgehen vernichtete Kapitänleutnant Steinbauer mit seinem bewährten U-Boot im Sperrgebiet des westlichen Mittelmeeres neuerdings innerhalb weniger Tage 7 wertvolle Dampfer, meist unter erheblicher Gegenwehr, und mehrere kleinere Fahrzeuge von zusammen rund 33 000 B.-R.-T. und mit ihnen etwa 10 Geschütze.

Im Morgengrauen des 29. April drang Kapitänleutnant Steinbauer in die stark besetzte Durchfahrt von San Pietro (Sardinien) ein und griff die im Hafen von Carloforte zu Anker liegenden Schiffe an. Er versenkte im Feuer von mehreren Landbatterien den englischen bewaffneten Dampfer „Kingstonian“ (6364 T.) durch Torpedotreffer, vernichtete mit seiner Artillerie zwei große bewaffnete Seeschlepper, schoß einen französischen Biermast-

Unser neues
Propaganda
„Sprachrohr“



Endlich kam der Juli, der Ferienmonat, in dem auch Beatrice sich eine Erholung nach anstrengender Tätigkeit versitteten wollte.

Sie beabsichtigte einen Sandaufenthalt, bat Ralf indes ernstlich, ihr nicht zu folgen.

Es war ein bitteres Scheiden für ihn, Beatrice aber schien es als völlige Trennung zu nehmen. Schreckhaft bleich, tief traurig und doch in jedem Zuge ihres edel-schönen Gesichts eine unbeugsame Entschlossenheit, hatte sie Abschied nehmend vor ihm gestanden.

Ihr Leid wog dennoch schwerer als das seine, sie mußte verachten, wo sie innig und treu geliebt, während seine Liebe zu ihr wohl das Traurigste, aber auch das Heiligste seines Lebens war.

Er wurde ihm verhaßt, seit Beatrice diese Stadt verlassen, und so zögerte er nicht mehr, Afrika seit her vergeblich ausgesprochene Bitte, einige Wochen bei ihr in Erlenhof zu verleben, zu erfüllen. Er suchte Ewald Lorenz ebenfalls zu bewegen, sich eine Rast in der ausreißenden ärztlichen Tätigkeit zu gönnen und ihn in die Sommerfrische zu begleiten. Lorenz, welcher nur zu wohl wußte, wie dienlich dem jungen Freunde ein zeitweiliges Weiden der Stadt sein dürfte, freute sich dieses Entschlusses, und da er eine geeignete Vertretung fand, so folgte er gern der Aufforderung.

XV.

„Ah, das erquickt!“

Doktor Lorenz atmete mit tiefem Behagen die kühle aromatische Waldluft, als er im offenen, raschen Gefährte neben dem Freunde durch die herrlichen Waldungen dahinfuhr, welche nach Erlanhof führten.

„Ich habe zeit meines Lebens für das Land geschwärmt und bin, wie man ja so häufig das Gegenteil seiner Reigungen ergibt, nun doch ein so ausgeprägter Stadtmensch geworden. Ich freue mich jetzt wie ein Kind

schoner in Brand und beläufte das feindliche Artilleriefeuer. Abends erzwang sich das Boot trotz Sperrfeuer der Landbatterien und Angriffe eines bewaffneten großen Motorbootes die Ausfahrt.

Im Ablaufen von Carloforte führte das U-Boot ein halbstündiges Artilleriegefecht gegen einen stark bewaffneten Bewacher und beschloß die Funkentelegraphie- und Signalstation von Kap Sperone (Insel Antioico) mit beobachteter Treffervirkung.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Schweres Feuer auf den Industriewerken bei Bethune.

Die Schachtanlagen und Stahlwerke um Bethune wurden von den Deutschen mit schweren Kalibern wirkungsvoll beschossen. Im Kesselhaus des Stahlwerkes Bully-Grenay wurde ein Vorkreuzer erzielt. Ein weiterer Vorkreuzer im Kesselhaus des Schachtes 3 von Noeux rief eine Explosion unter starker Feuer- und Rauchentwicklung hervor.

Preussisches Abgeordnetenhaus

Ablehnung des gleichen Wahlrechts.

Am Ministertisch: Dr. Friedberg, Drews, Hergt. Das Haus und die Tribünen sind gut besetzt.

Die Aussprache zur dritten Lesung der Wahlrechtsvorlage wird bei dem gestern zurückgestellten Artikel 2 fortgesetzt. Danach wird u. a. ein Verständigungsausschuß aus Mitgliedern beider Häuser gebildet, wenn die Erste Kammer einem Beschluß des Abgeordnetenhauses zum Haushaltsplan nicht beitrifft.

Dazu liegt ein Antrag Dr. Porzsch (Ztr.) vor. Er verlangt die Durchzählung beider Häuser, wenn eine der beiden Häuser den Haushaltsplan im ganzen ablehnt, nach dem Zusammentritt des Verständigungsausschusses. Bei diesen Durchzählungen sollen nur so viel Mitglieder der Ersten Kammer stimmberechtigt sein, wie die Mitgliederzahl des Abgeordnetenhauses beträgt. Die Herabsetzung der Stimmenzahl der Mitglieder der Ersten Kammer erfolgt durch Auscheidung der erforderlichen Zahl der zuletzt berufenen Mitglieder.

Dieser Antrag wurde angenommen, ebenso der § 2 selbst und § 3.

Die Wahlen zum Abgeordnetenhaus.

§ 1, der feststellt, wer wahlberechtigt ist, wird ohne Aussprache angenommen.

§ 2 behandelt den Ausschluß von der Wahlberechtigung. Ein Zentrumsantrag fordert die Streichung der Bestimmung, wonach sein Wahlrecht verliert, wer wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens, das die Anerkennung der bürgerlichen Ehrenrechte zur Folge haben kann, zu einer Gefängnisstrafe von mindestens 6 Monaten rechtskräftig verurteilt worden ist. Ferner soll die Bestimmung gestrichen werden, wonach auch Nichtzahlung von Steuern den Verlust des Wahlrechts zur Folge haben kann.

Die Konservativen beantragen, ausdrücklich zu erklären, daß Personen, die die bürgerlichen Ehrenrechte verloren haben, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Angenommen wird nur der konservative Antrag. Im übrigen bleiben die Beschlüsse zweiter Lesung unverändert.

Das gleiche Wahlrecht.

Es folgt der § 3. Danach hat jeder Wähler eine Grundstimme. 5 Zusatzstimmen können hinzukommen (Pluralwahlrecht).

Die fortschrittliche Volkspartei beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Einführung des gleichen Wahlrechts. Die gleiche Forderung stellt ein Antrag Lucas (natl.).

Ein Antrag Lohmann (natl.) fordert zwei Zusatzstimmen.

Abg. Dr. Porzsch (Ztr.): Nachdem unsere Sicherungsanträge, allerdings mit nicht sehr erheblicher Mehrheit abgelehnt worden waren, hat ein Teil meiner Freunde sich entschlossen, gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen. Die endgültige Stellungnahme zum Antrag Lohmann behalten wir uns vor. Er enthält nach meiner Auffassung erwägenswerte Momente zu einer Verständigung, z. B. die Altersstimme, wobei mir allerdings die untere Grenze von 50 Jahren etwas zu hoch ist.

Abg. v. Karkortz (b. l. Fr.): Die Frage steht heute nur noch so: Plural- oder gleiches Wahlrecht. Es ist immer noch nicht hinreichend genug in die Öffentlichkeit gedrungen, daß der Unterschied zwischen beiden Wahlrechten in

auf meine Ferien in dem Genuß einer so köstlichen Sommerfrische.

Dieser Vorleser für das Landleben könntest du leicht nachgeben, entgegnete Ralf, der lächelnd den entzückten Blicken des andern folgte.

„Du meinst in der Eigenschaft eines Landdoktors? Rein, lieber, deshalb bin ich doch nicht der alma mater ein so treuer, eifriger Jünger gewesen! Ich bin leider nicht ohne Ehrgeiz und sollte nun das schwer errungene Wissen hergeben, um etwa einigen rauschhaften Bauern die nach sonntäglichen Räuschen verschlagenen Glieder zusammenzufüllen, oder ihnen Tränke zu verschreiben, die sie sich so viel lieber von irgendeiner Dorfhege — und wo auf dem Lande wäre nicht solch eine, uns in das Handwerk pfuschende Heilkünstlerin zu finden — brauen lassen?“

Ralf lachte herzlich. „So war es nicht gemeint, und ich bin gewiß der letzte, der deine Gelehrsamkeit und Geschäftlichkeit so unnützlich verschwendet sehen möchte. Aber hast du niemals den Gedanken gehegt, eine Heilanstalt in schöner Natur zu errichten? Ich gestehe, daß ich dafür schon seit langem unser Rhoda im Auge hatte und selbst Ulrike darauf aufmerksam machte.“

„Sie?“ fragte Lorenz lebhaft, „und was sagte sie dazu?“

„Wir haben die Idee mündlich noch nicht erörtern können. Ich regte sie an in einem meiner Briefe aus Ägypten, kurz nachdem ich dich kennen gelernt, und du weißt, daß nach meiner Rückkehr zu viel Betrübenendes in unser Leben trat, als daß ich Gelegenheit gefunden hätte, wieder darauf zurückzukommen. Aber ich weiß, daß Ulrike dich sehr schätzt und sich von Herzen mit mir freuen würde, dich einst in unserer Nähe zu wissen. Vielleicht verwirft du den Vorschlag doch nicht so ganz!“

„Gewiß nicht, die Sache ließe sich überlegen. Besser freilich muß ich darnach trachten, mir einen Namen zu erringen, denn ich habe mir ein hohes Ziel gesetzt und

ihre Wirkung auf die Zusammenfassung dieses Hauses außerordentlich gering ist. Dr. Lohmann hat auseinander-
gesetzt, daß die alten drei Kartellparteien beim gleichen
Wahlrecht nur mit 17 Mandaten weniger als beim Plural-
wahlrecht hier einzuziehen werden. Wenn eine Verständi-
gung über die Wahlreformvorlagen in diesem Hause nicht
zustande kommt, so ist das ein schweres Unglück für das
Land. Die Auflösung im gegenwärtigen Augenblick halte
ich für ein Unglück, und wenn sie bis an das Kriegsende
verschoben wird und wie ein Damoklesschwert über uns
allen schwebt, sehe ich eine schwere Unruhe in unserem ge-
samten inneren politischen Leben voraus. (Unruhe und
lebhaftes Zurufe.)
Abg. Hirsch-Berlin (Soz.) bekämpft den Antrag Loh-
mann wegen der Benachteiligung der Arbeiterschaft.
Abg. v. Dethlefsen (freil.): Das deutsche Volk hat sich im
Kriege politisch reif gezeigt, und darum sind wir für ein
durch Sicherungen gegen Ausschreitungen geschütztes gleich-
es Wahlrecht. Wir hoffen auf eine Verständigung auf
der Grundlage Lehmann.
Abg. Adolf Hoffmann (U. Soz.): Ihnen wäre am
liebsten ein Wahlrecht, bei dem jeder konservative drei
Stimmen erhält. Unser Weizen blüht! (Zuruf: Zwidau!)
Abg. Graef (konf.): Es muß bestritten werden, daß
beim Mehrstimmrecht für die Rechte ein günstigeres Er-
gebnis herauskomme als beim gleichen Wahlrecht. Das
Ausland freut sich weniger über die vorübergehenden
Erleichterungen als über die Aussicht auf hemmungslose
Demokratisierung unserer inneren Einrichtungen.
Die Abstimmungen zum Wahlrecht.
Zunächst wird über den Antrag auf Wiederherstellung
der Regierungsvorlage (gleiches Wahlrecht) abgestimmt.
Ein Antrag der U. Soz. auf namentliche Abstim-
mung findet nicht genügende Unterstützung. (Abg. Adolf
Hoffmann wird wegen eines Zwischenrufes zur Ordnung
gerufen.) Ein konservativer Antrag auf namentliche Ab-
stimmung wird angenommen.
Die namentliche Abstimmung ergab die Anwesenheit
von 421 Abgeordneten. Daron stimmten mit Nein 236
Abgeordnete, mit Ja 185 Abgeordnete. Das gleiche Wahl-
recht ist also auch in dritter Lesung abgelehnt. Für das
gleiche Wahlrecht stimmte die große Mehrheit des Zen-
trums die größere Hälfte der Nationalliberalen, die Fort-
schrittler, die beiden sozialdemokratischen Gruppen, die Polen
und die Dänen sowie einige Freikonservative und der Abg.
v. Kardorff.
Darauf wurde über den Antrag Lohmann (zwei Zu-
sätzlichen) ebenfalls namentlich abgestimmt.
Der Antrag Lohmann wird mit 336 gegen 78 Stim-
men abgelehnt. Dafür stimmten nur die Minderheit
der Nationalliberalen, einige Freikonservative und einige
Zentrumsabgeordnete.
Das Pluralwahlrecht.
Darauf wurde namentlich über die Ausschlußbeschlüsse,
nämlich das Pluralwahlrecht, das fünf Zusatzstimmen vor-
sieht, abgestimmt. Die Ausschlußbeschlüsse wurden mit 220
gegen 191 Stimmen bei vier Enthaltungen ebenfalls ab-
gelehnt. Dafür stimmten mit den Konservativen die
Freikonservativen bis auf die Abgg. Dr. Arendt, Wagner,
Bredt und Kardorff. Auch einige Zentrumsabgeordnete
stimmten dafür. Die Nationalliberalen waren dagegen. Das
Abstimmungsergebnis wurde von der Linken mit lebhaftem
Beifall aufgenommen.
Da das gleiche Wahlrecht abgelehnt ist, ebenso wie der
Antrag Lohmann auf zwei Zusatzstimmen und die Kom-
missionsbeschlüsse mit dem Pluralwahlrecht, ist also über-
haupt keine Festlegung über die Art des Wahlrechts ge-
troffen. Es ist also in der Vorlage eine Lücke entstanden.
Die Regierung bleibt beim gleichen Wahlrecht.
Sofort nach Verkündung des Abstimmungsergeb-
nisses gab Vizepräsident des Staatsministeriums Dr.
Friedberg folgende Erklärung ab:
Die Staatsregierung hält nach wie vor an dem glei-
chen Wahlrecht: unverrückbar fest und ist entschlossen, zu
seiner Durchführung alle verfassungsmäßigen Mittel in
Anwendung zu bringen. (Lebhafter Beifall links und im
Ztr.) Sie ist jedoch ebenso der Auffassung, daß das Her-
renhaus als gleichberechtigter Faktor der Gesetzgebung zu
dieser für unser ganzes Staats- und Verfassungsleben
grundlegenden Frage Stellung nehmen muß, zumal auch die
Neuordnung des Herrenhauses selbst einen wesentlichen Teil
des geplanten Reformwerkes bildet.
Demgemäß wird auch das Herrenhaus mit der Vor-
lage befaßt werden. Sollte dieses dem geordneten Gange
der Gesetzgebung entsprechende Verfahren, entgegen der
Erwartung der Staatsregierung, innerhalb gemeinsamer Friß-
würde als unbekannter Arzt auch gar nicht das Wagnis
eines solchen Unternehmens auf mich nehmen. Jedenfalls
aber werde ich den Gedanken festhalten; Rhoda ist mir
sehr lieb, und der Verkehr mit euch mir so wohlgefallenen
Menschen verlockend.
„Und, gestehe es nur, Hedwigs Nähe würde nicht zu-
legt für dich in Betracht kommen,“ scherzte Ralf.
„Fräulein von Sennwitz ist zwar ebenso reizend als
liebenswert, dennoch habe ich an sie ungutunterwiesene
Joeben nicht einmal gedacht,“ sagte Ewald ruhig.
„Doktor, das ist nicht möglich, ich weiß es besser!“
„Ich bitte dich, Ralf, gib dich nicht falschen Vor-
stellungen hin,“ widerlegte ihn Ewald beinahe unmutig.
„Ich will in solcher Angelegenheit offener gegen dich sein, als
du es mir gegenüber in den letzten Monaten warst, und
so laß dir sagen, daß ich Hedwig von Sennwitz für ein
sehr gemühtes, anmutiges Mädchen halte, das mir wert
ist, ohne doch durch ihre liebenswürdige Gegenwart je
mein Herz tiefer beunruhigt zu haben!“
„Und all die Wochen gemeinsamen Wirkens im letzten
Herbst mit diesem holden Wesen, das mir wie geschaffen
für dich scheint, sollten dich ihr nicht nahe gebracht haben?“
„Auch du hast dich damals ihrer trostreichen Gegen-
wart erfreut, hast ihren Liebreiz noch ungehemmter emp-
finden können als ich, der Arzt, und hast dennoch nicht
dein Herz an sie verloren, wie wolltest du das von mir
nun voraussetzen, den — sie gar nicht einmal bevorzugt!“
„Ich?“ rief Ralf und hielt dann zögernd inne,
während ihm das Blut heiß in die Stirne stieg. Dann
fügte er entschlossen hinzu: „Für mich war es völlige Un-
möglichkeit, mein Herz wußte sich damals schon gefeit gegen
jeden anderen weiblichen Zauber, wenngleich mir sein
ausschließliches Gefühl erst später völlig klar wurde.“
Fortsetzung folgt.

nicht zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts
führen, so wird die Auflösung des Hauses zu dem ersten
Zeitpunkt erfolgen, zu dem dies nach pflichtmäßigem Er-
messen der Staatsregierung mit der Kriegslage verträglich
ist. (Lebhafter Beifall links und im Zentrum.)
Die Verhältniswahl.
Die Fortschrittler und die Nationalliberalen beantragen
wieder die Einführung der Verhältniswahl in der Ober-
kammer und in den großen Wahlbezirken. Ein Antrag Borch
(Ztr.) will die Wahlkreiseinteilung durch das Erfordernis
der Zweidrittelmehrheit gegen Änderung schützen.
Nach kurzer Aussprache wird der Antrag Borch an-
genommen, die Proporzansätze der Fortschrittler und Na-
tionalliberalen für Berlin und eine Anzahl Großstädte wer-
den abgelehnt. In namentlicher Abstimmung wurde auch
die Verhältniswahl für die gemischtsprachigen Bezirke mit
293 gegen 113 Stimmen abgelehnt.
Der Rest des Gesetzes über die Wahlen zum Abgeor-
netenhaus wird angenommen, ebenso die letzten Artikel
des Verfassungsgesetzes, darunter ein Zentrumsantrag, wo-
nach Verfassungsänderungen einer Zweidrittelmehrheit be-
dürfen.
Bei der Gesamtstimmung über die drei Verfassungs-
gesetze erfolgt mit großer Mehrheit deren Annahme. Da-
gegen stimmen die Volkspartei, Sozialdemokraten, Polen
und Dänen sowie einige Nationalliberalen und Freikon-
servativen.
Das Haus verläßt sich dann bis zum 4. Juni.

Deutscher Reichstag

Im Reichstag gab's am Dienstag zunächst
Kleine Anfragen.
Auf eine Anfrage Rupp befragt Unterstaatssekretär
Dr. Müller, das Urlaubsverweigerungen wegen Nichtab-
lieferung von Eiern erfolgt seien.
Für die rechtzeitige Belieferung der Großstädte mit
Hausbrandholz im kommenden Winter sei Sorge ge-
tragen.
Kupferne Blüchtleiter sollen nicht eher abgenommen
werden, bis eiserne beschafft worden sind.
Beim Etat des Reichsjustizamtes
gab es wieder eine lange Reihe von Spezialwünschen.
Abg. Dr. Pfleger (Ztr.) wünscht eine amtliche soziale Or-
ganisation der Rechtsanwälte. Abg. Behrens (Christlich
soz., D. Fr.) verlangt die Möglichkeit, kurzfristige Frei-
heitsstrafen in Gefängnissen umzuwandeln und wendet sich
zu den vielen Strafanordnungen in den Kriegsverord-
nungen. Abg. Dr. Herzfeld (U. Soz.) polemisiert scharf ge-
gen das Reichsgericht, dem er Klassenjustiz vorwirft. Er
verliest eine Reihe von Urteilen gegen unabhängige So-
zialdemokraten, und seine Parteifreunde begrüßten das mit
lebhaften Zurufen, die der Vizepräsident Baasche vergeblich
zu unterdrücken suchte.
Reichsjustizsekretär Dr. v. Krause: Bloße Mitteilun-
gen über das Urteil ohne den Tatbestand lassen keine
Schlüsse zu. Das Reichsgericht ist frei von Tendenzen.
Die Mitglieder des Reichsgerichts folgen ihrer Überzeu-
gung; eine andere Rechtsprechung ist nicht denkbar.
— Dem Wunsch, in den Kriegsverordnungen die Strafan-
ordnungen durch Warnungen zu ersetzen, kann nicht statt-
gegeben werden; sonst kann ihr Ziel, den Wiederbeteiligten
zu durchdringen zu ermöglichen, nicht erreicht werden.
Nach sehr erregten Reden der Abgg. Landsberg
(Soz.) und Ehn (U. Soz.) gegen „Klassenjustiz“, wobei
es wegen dieses Ausspruches zu scharfen Zusammenstößen
mit dem Präsidenten kam, wurde der Reichsjustizetat er-
ledigt.
Das Haus erledigte dann noch den Kolonialetat und
verlagte sich darauf auf Dienstag, den 4. Juni.

Aus Weilburg und Umgegend

Weilburg, den 16. Mai 1918.

— Erweiterung der vierteljährlichen Viehzählungen. Seit
dem 1. März 1917 werden auf Beschluß des Bundesrats
vierteljährliche Viehzählungen vorgenommen, die sich ur-
sprünglich nur auf Pferde, Rindvieh, Schafe und Schweine
erstreckten sollten. Vom 1. September 1917 ab sind diese
Zählungen regelmäßig auf Ziegen und Federwild (Gänse,
Enten und Hühner) ausgedehnt worden. Auf Grund der
Ergebnisse der bisherigen Viehzählungen hat der Bundes-
rat nunmehr beschlossen, daß die eben erwähnten, zunächst
nur für die Dezemberzählung und für die Märzählung
angeordneten Erweiterungen bis auf weiteres bei allen
künftigen Viehzählungen in Geltung bleiben sollen, so
daß die vierteljährlichen Viehzählungen sich jetzt erstrecken
werden auf Pferde und deren Verwendungszweck, Rind-
vieh, Schafe, Schweine mit besonderer Feststellung der
Zuchttauen und Zuchtbeeren, Ziegen, Gänse, Enten, Hühner
und zahme Kaninchen. Die erste Zählung in diesem
Umfange wird am 1. Juni 1918 stattfinden.
— Erzeugerpreise für Frühlingsfrüchte. Die Reichsstelle für
Gemüse und Obst, Verwaltungs-Abteilung, hat im „Reichs-
anzeiger“ Nr. 106 Erzeugerpreise für Frühlingsfrüchte bekannt
gemacht, die als Grundlage für die von den örtlichen
Preisermittlungsausschüssen festzusetzenden Höchstpreise dienen. Diese
Preise bleiben etwas hinter den Vorschlägen der von der
Reichsstelle für Gemüse und Obst vernommenen Sach-
verständigen zurück. Eine teilweise Erhöhung der Preise
gegenüber dem Vorjahre hat sich jedoch als notwendig
erwiesen, da die Erzeugungskosten gestiegen sind und die
Preise des Vorjahres insbesondere bei einigen Beeren-
sorten nicht genügt haben, um Ware in der erforderlichen
Menge auf den Markt zu bringen.

Aus Runkel und Umgegend

Runkel, den 16. Mai 1918.

— Kerkerbachbahn. Vom nächsten Montag, dem 20.
ds. Mts. ab werden mit Rücksicht auf Erreichung von
Staatsbahn-Anschlüssen usw. die Züge der Kerkerbachbahn
durchweg etwas früher gelegt. Der Frühzug von Men-
gerskirchen abwärts geht 22 Minuten früher, der Nach-
mittagszug abwärts von Mengerskirchen bzw. Füssen

20 Minuten früher, der Vormittagszug aufwärts von
Kerkerbach 20 Minuten früher, und der Abendzug auf-
wärts von Kerkerbach 15 Minuten früher.
X. Fleckenbach, 15. Mai. Dem Kanonier Christian
Klein von hier, in einem Ref.-Feld-Art.-Regt., 3. Bt.
im Felde wurde das „Eiserne Kreuz 2. Klasse“ verliehen.

Vermischte Nachrichten

Wiesbaden, 15. Mai. (Kommunallandtag.) Die vierte
öffentliche Sitzung befaßte sich mit einem Antrage des
Landesausschusses, der eine nochmalige Prüfung und Be-
ratung der beschlossenen Umwandlung der Nassauischen
Lebensversicherungsanstalt in eine Hessen-Nassauische Le-
bensversicherungsanstalt verlangt. Einem Antrage Gei-
ger-Frankfurt folgend, wird beschlossen, die Vorlage nach
einer nochmaligen Beratung dem Finanz- und dem Be-
amten- und Eingabeausschuß zu überweisen. Nach längerer
Aussprache wird ein Antrag Gräf-Frankfurt angenommen,
der die sofortige Schätzung der Rassenleistungen gemäß der
Vorlage verlangt, ohne erst das versicherungstechnische
Gutachten und die Zustimmung der Rassenmitglieder zu
der Satzungsänderung abzuwarten. — Bei der Ergänzung-
wahl für den Landesausschuß wählte das Haus die Abg.
Wedel-Frankfurt und Vogt-Wiehl als Mitglieder und
die Abg. Gräf-Frankfurt, von Heimbürg-Wiesbaden,
Schütz-Oberlahnstein und de Neufville-Frankfurt als Stell-
vertretende Mitglieder.
Marburg, 14. Mai. Das frühere kurhessische Land-
tagsmitglied, Bürgermeister Friedrich Siebert, Ehrenbür-
ger der Stadt Marburg, ist im Alter von 87 Jahren ge-
storben.
Hochheim, 14. Mai. Mai- und Rosenbrant, die aus
einer Stiftung 500 Mark ausbezahlt bekommt, war dies-
mal Fräulein Kremsler, ihr Bräutigam Schuhmacher Mer-
ker steht im Felde.
Oggersheim, 14. Mai. In der Nacht vom Sonntag
auf Montag wurde die 77 Jahre alte Witwe Barbara
Kieple in ihrer Wohnung überfallen und unter schweren
Brühen zur Herausgabe ihres gesamten Geldes von
ca. 3000 Mark gezwungen.
Gundelsbach, 13. Mai. Im nahen Bessie hat am
Freitag der Steinbrucharbeiter Hansmann seine Frau er-
schlagen und dann gemeinsam mit seinen Eltern die Leiche
aus einem Bodenseitenfenster auf die Straße geworfen, um
einen Selbstmord der Frau vorzutäuschen. Die Täter
wurden verhaftet.
Heidelberg, 12. Mai. Das Kaiser-Denkmal auf dem
Ludwigsplatz wird in diesen Tagen abgenommen und ein-
geschmolzen.
Sens, 12. Mai. Ueber hundert Millionen Franken
betragen die französischen Mindereinnahmen in den ersten
4 Monaten 1918 gegen den gleichen Zeitraum des vorigen
Jahres. Die Hauptlücke betrifft die Ausfälle an Zollein-
nahmen, die teilweise den U-Boot-Erfolgen zuzuschreiben
sind.

Letzte Nachrichten

Vertiefung des Vierbundes.

Wie der Wiener Korrespondent der Telegraphen-
Union zu melden in der Lage ist, verlautet in Wiener
politischen Kreisen, daß ähnliche Abmachungen wie zwischen
Deutschland und Oesterreich auch zwischen den Mittelmäch-
ten und Bulgarien sowie der Türkei erfolgen werden; fer-
ner, daß bestimmte Entscheidungen über die Waffenhilfe
Oesterreich-Ungarns an der Westfront und über die Zu-
stimmung Deutschlands zur austro-polnischen Lösung er-
folgt seien.

Waffenbund der Kaiserreiche.

Wie Wiener Blätter melden, dürfte die Fertigstellung
und Unterzeichnung der Verträge zwischen Oesterreich und
Deutschland Ende Juli erfolgt sein.

Englische Klagen.

Die Zeitschrift „John Bull“ schreibt: Wir sind jetzt
3 1/2 Jahre im Krieg. Er hat uns 150 Milliarden Franken
gekostet, mehr als eine Million Tote und 1 1/2 Millionen
Verwundete. Wir haben unsere Armee von 250.000 Mann
auf 7 Millionen gebracht. Frankreich, Italien und jetzt
Amerika gehen mit uns. Russland war über zwei Jahre
auf unserer Seite, ebenso Rumänien, Serbien und Mon-
tenegro. Portugal und China stehen uns bei. Alle unsere
Zochterstaaten und Kolonien haben uns glänzend unter-
stützt. Fast unsere gesamte Industrie ist auf die Munition-
herstellung umgestellt worden. Unsere Flotte ist für alle
praktischen Zwecke noch unberührt — und heute sind wir
in schlimmerer Lage, als wir es vor 3 1/2 Jahren
waren.

Die Verteidigung Iperns.

Die Schweizer Blätter melden: Die Verbündeten be-
reiten an der Ipernfront den Abschnitt von Kemmingshelf
zur Verteidigung vor, um im gegebenen Augenblick Ipern
zu räumen und ihre Front auf die Linie Voessinghe—
Kemmingshelf—Westoutre zurückzunehmen und den Scherpen-
berg, den Schwarz- und Rotberg als Außenposten zu be-
haupten.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 15. Mai, abends. (W. T. B. Amtlich.)
Bei Abwehr des heute früh erfolgten feindlichen Angriffs
nördlich vom Kemmel blieb eine begrenzte Einbruchsstelle
in unserer vordersten Linie zurück. Ein erneuter starker
Tealangriff der Franzosen nordwestlich von Moreuil scheiterte
unter schweren Verlusten.

Briefkasten.

Genossenschaft. Nach der amtlichen Statistik
von 1905 bestanden im Deutschen Reich 23 569 Genos-
senschaften mit 3 446 078 Mitgliedern. Von diesen Ge-
nossenschaften waren 16 206 mit unbeschränkter Haftpflicht,
153 mit unbeschränkter Nachschußpflicht und 7210 mit be-
schränkter Haftpflicht.

Heute abend 9 Uhr
Gesangstunde
im Vereinslokal.

Monatsmädchen
gesucht.
Wo sagt die Exped.